

Sehr geehrte Frau Heyer-Borchelt,

ich bitte Sie, im Rahmen der Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses am 01.04.2014 meine folgenden Fragen zum B-Plan 43 einzubringen und beantworten zu lassen:

1.) Bereits bei der Erschließung der Bismarckschen Koppel (B-Plan 34) ist es zu schweren Beschädigungen der Straße Im Strange (Verlauf Albert-Schweitzer-Allee bis Zubringer Nord) gekommen. Diese wurden seinerzeit von der Erschließungsgesellschaft provisorisch repariert. Bei einer Erschließung der Baugebietes B-Plan 43 ist mit weiteren Beschädigungen zu rechnen. Wie wird sichergestellt, dass auch diese Kosten (dann auch ggf. für die Albert-Schweitzer-Allee) durch die Erschließungsgesellschaft getragen werden? Wird oder ist dies vertraglich vereinbart worden?

Antwort:

Da wir uns zurzeit am Anfang des Bauleitplanverfahrens befinden (Aufstellungsbeschluss), gibt es noch keinen Erschließungsvertragsentwurf, in dem diese Auflagen zu regeln wären. Durch den möglichen zukünftigen Erschließer ist vorab ein Beweissicherungsverfahren zu machen. Verursachte Schäden sind anschließend durch ihn bzw. beauftragte Firmen zu beseitigen.

2.) Möglicherweise wird die Straße im Strange auch außerhalb des Einzugsgebietes des B-Plan 43 ausgebaut. Sollen die Anwohner an den Kosten beteiligt werden oder übernimmt dies die Erschließungsgesellschaft bzw. der Investor? Kann von Seiten der Stadt Schwarzenbek rechtlich verbindlich zugesagt werden, dass die Anwohner des vorgelagerten Altbestandes von Kosten frei bleiben, die im direkten wie auch indirekten Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des B-Plan-43-Gebietes stehen?

Antwort:

Geplant ist aus heutiger Sicht der gesamte Ausbau, der für die Erschließung notwendigen Straße. Die Kostentragung ist im Rahmen eines noch zu schließenden Vertrages mit dem Erschließer/Investor zu verhandeln.

3.) In den vergangenen Wochen hatte die Stadt Schwarzenbek mit der Bedarfsabdeckung im Rahmen der Kita- und Schulplanung zu kämpfen. Neue Baugebiete verschärfen diese Situation. Warum sollen gerade jetzt neue Flächen für die Bebauung erschlossen werden? Wäre nicht eine Planung nach einer Entspannung der Lage sinnvoller?

Antwort:

Bis zu einem Bezug der ca. 31 Wohneinheiten wird sich die Situation im Bereich der Kita- und Schulplanung bereits entspannen. Mit Blick auf den demographischen Wandel ist ein Zuzug von jungen Familien zu fördern und zu begrüßen. Die mit großem finanziellem Aufwand erstellten Infrastruktureinheiten der Stadt sollen auch in Zukunft ausgelastet werden.

4.) Der neue B-Plan 43 lässt zwischen sich und den bereits überplanten Flächen eine Lücke. Warum? Ist es nicht sinnvoll, die bebaubaren Flächen nördlich des B-Plan 49 zu gegebener Zeit zusammen zu überplanen?

Antwort:

Auch seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese „Lücke“ mit dem B-Plan zu schließen. Hierüber wurde bereits im Haupt- und Planungsausschuss beraten. Es wird davon ausgegangen, dass es hierfür einen Beschluss im Rahmen der Beratungen zum TOP 10 der heutigen Sitzung geben wird.

5.) Warum wird der B-Plan mit "Im Strange Nordost" bezeichnet, obwohl sich die zu beplanende Fläche im nordwestlichen Teil der alten Wörmann-Siedlung befindet?

Antwort:

Die Bezeichnung des B-Planes kann geändert werden. Ihre Anregung wird dem Haupt- und Planungsausschuss vorgetragen.

Da ich aus zwingenden dienstlichen Gründen möglicherweise nicht rechtzeitig zur Einwohnerfragestunde in Schwarzenbek erscheinen kann, würde ich mich um eine zusätzliche schriftliche Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen,
Stefan Kluckert